

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

7 (9.1.1869)



# Beilage zu Nr. 7 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. Januar 1869.

## Deutschland.

**München, 4. Jan. (Augsb. Allg. Ztg.)** Seit gestern befindet sich Hr. R. v. Rothschild aus Frankfurt in unserer Stadt, und es dürfte seine Anwesenheit mit den projektierten Bahnen, welche die Ostbahn-Gesellschaft zu bauen beabsichtigt, in Verbindung stehen. Die Frage wird durch die Beratung des der Kammer der Abgeordneten vorliegenden Eisenbahn-Gesetzentwurfs ihre definitive Erledigung finden.

## Italien.

**Florenz, 3. Jan. (Sch. M.)** Aus allen Theilen des Landes erschallen die Drohrufe gegen die Maflyer, begleitet mit blutigen und lärmenden Kundgebungen, Flucht der Gemeinbeaufschüsse, Mißhandlungen der Beamten, Schließen der Mühlen, Verzicht auf die Ausübung des Wahlrechts, mit Ableitung der Mühlbäche und Streichung auf der Steuerliste des beweglichen Vermögens. Die Regierung geht zwar allenthalben energisch vor, doch wird der Widerstand immer allgemeiner werden, seitdem die Mäuler durch die Zeitungen inne werden, daß sie durch die Ausstreunungen hintergangen wurden, welche in der Lombardie ausgingen, die Mäuler Piemonts hätten sich mit der Regierung verständigt, während sie in Piemont das Gleiche von den lombardischen Mühlenbesitzern ausstrebten, und Beides gleich unwahr war. Dieses Spiel wurde auch in den übrigen Provinzen getrieben, und nun sind die Steuerpflichtigen um so hartnäckiger und zum Widerstand fest entschlossen. Die Regierungsbeamten haben zwar strengen Befehl erhalten, jeden Widerstand mit Waffengewalt zu unterdrücken, und es ist ihnen auch die nötige Unterstützung durch Truppen zugesagt; allein wird der Widerstand ein allgemeiner, so ist doch die Frage, ob die Regierung zum Ziel kommt. — Der Riesentunnel des Monte-Cenis wies am Abend des verwichenen Decembers folgende Fortschritte auf: Vohrlände auf der Nord- und Südseite 9166 Meter, ganze Länge 12,220, bleiben zu bohren noch 3034 Meter.

## Vermischte Nachrichten.

**Lüdingen, 6. Jan. (Schw. M.)** Prof. Dr. B. v. Bruns, der berühmte Operateur von Kehlhofstrasse, hat in letzter Zeit für sein Werk über Laryngoskopie von der medizinischen Akademie in Turin den großen Preis von 20,000 Fr. erhalten.

**Königsberg, 2. Jan.** Die „Dör. Ztg.“ berichtet: Am Mittwoch kamen Leute vom Seestrande, welche mittheilten, daß in den letzten Tagen durch den heftigen Sturm eine Menge Bernstein ausgepült worden ist. Ihrer Erzählung nach sollen darunter auch drei Stücke von bedeutender Größe sein. Die Regierung hat das Graben nach Bernstein vorläufig inhibirt. Dennoch wird an ganzen Strände von Rodems bis Granz von den auflässigen Dorfschaften gegraben. Die dort stationirten Gendarmen können nichts austricksen, da die Strecke zu lang ist (6 bis 7 Meilen). Zeigen sie sich da, wo gegraben wird, so entflieht das ganze Korps von 400 Arbeitern und darüber, um das Geschäft an einer andern Stelle sofort wieder aufzunehmen. Es wird höchst wahrscheinlich Militär requirirt werden.

**Die Londoner Güterstationen.** Das belebteste Verkehrsnetz gewährt ohne Zweifel die Güterbahnhöfe in London mit ihrem noch immer in enormem Wachsthum begriffenen Güterverkehr. Vor 30 Jahren erst wurde die London- und Birmingham-Bahn eröff-

net und jetzt passen monatlich 80,000 Tons Güter, abgesehen von den Kohlen, allein über die Londoner Güterstationen dieser Bahn (jetzt London und North Western Bahn genannt). Die Bahn transportirte von den 32,439,891 im Jahr 1866 auf sämtlichen englischen Eisenbahnen beförderten Tons Gütern allein 4,693,832 Tons, mehr als die gesamte Transportmasse der schottischen und fast das Dreifache der Transportmasse der irischen Eisenbahnen. Der Betrieb einer solchen Londoner Güterstation ist während der Nacht ungemein lebhaft; fast alle abgehenden Güter werden Nachts verladen und abgeschickt und fast alle ankommenden Güter kommen mit Nachtzügen in den frühesten Morgenstunden an, und noch am demselben Tag während der Geschäftsstunden in die Hände der Empfänger. 1500 Arbeiter sind in den Güterstationen der Bahn mit dem Ent- und Beladen der Güterwagen beschäftigt. Welch nächtliches Leben und Treiben bei dem Geöse der Stimmen und dem Geräusch der zahlreichen, durch Maschinen bewegten Krabbe und Winden auf einem solchen Londoner Güterbahnhof! Die Gampen-Station der London und North Western Bahn hat eine Grundfläche von 14 Acres und enthält fast 20 engl. Meilen Nebengeleise, welche meistens auf den großen, 400 Fuß langen und 250 Fuß breiten Güterstationen zulaufen, wo jede Nacht durchschnittlich 670 Wagen beladen und in 27 Zügen, jeder 25 Wagen stark, abgehandelt werden. Kaum 2 Stunden Zeit sind erforderlich zwischen der Ankunft der Güter auf dem Bahnhof und deren Abführung per Eisenbahn, für etwa 10,000 Stückgüter von durchschnittlich 90 bis 100 Pfund in jeder Nacht. Nach Witternacht beginnen die ankommenden Güterzüge ein-

zulaufen und geht es an das Ausladen. Die abgehenden Güter sind von ganz anderem Charakter als die ankommenden; letztere bestehen meistens aus Lebensmitteln für den Verbrauch der umgehenden Weltstadt. Zwei Schnellzüge bringen frisches Fleisch aus Schottland; der eine von Inverness, Aberdeen und Umgegend in 44 Wagen mit 30stündiger Fahrt frisches Ochsen- und Hammelfleisch; der zweite in 55 Wagen aus dem westlichen Schottland. Ein Ochse, der in den Hochlanden graste, kann binnen 48 Stunden in London als Prachtstück eines Westend-Diners auf der Tafel figuriren.

## Marktpreise.

Ergebniß des am 2. und 5. Jan. 1869 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	37er.	Ganze Ver. Kaufsumme.	per 37er.	per 37er.	Abschlag.
971	5728 fl. 40 fr.	5 fl. 54 fr.	— fl. 15 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
7	32 fl. 12 fr.	4 fl. 36 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
13	62 fl. 10 fr.	4 fl. 47 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
8	37 fl. 36 fr.	4 fl. 42 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. 24 fr.
Erbsen	—	—	—	—	—
Wichelfrucht	56	218 fl. 55 fr.	3 fl. 55 fr.	— fl. 3 fr.	— fl. — fr.
Widen	—	—	—	—	—
Haber	75	326 fl. 4 fr.	4 fl. 21 fr.	— fl. 11 fr.	— fl. — fr.
Veelen	—	—	—	—	—

Berauortlichter Redakteur:  
Dr. J. Fern. Kroenlein.

## Marktpreise der vergangenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Marktorthe.	100 Pfund.										1 Pfund.										Klafter.									
	Wegen.	Korn.	Roggen.	Gerste.	Speise.	Wasskorn.	Erbsen.	Kartoffeln.	Stroh.	Heu.	Stroh.	Wasskorn.	Roggen.	Gerste.	Speise.	Wasskorn.	Erbsen.	Stroh.	Heu.	Stroh.		Wasskorn.	Roggen.	Gerste.	Speise.	Wasskorn.	Erbsen.			
Gonflanz	fl. 7	fl. 6	fl. 4 1/2	fl. 3 3/4	fl. 18	fl. 18	fl. 35	fl. 20	fl. 20	fl. 30	fl. 7	fl. 6	fl. 4 1/2	fl. 3 3/4	fl. 18	fl. 18	fl. 35	fl. 20	fl. 20	fl. 30	fl. 7	fl. 6	fl. 4 1/2	fl. 3 3/4	fl. 18	fl. 18	fl. 35	fl. 20	fl. 20	fl. 30
Ueberlingen	fl. 5	fl. 8	fl. 4	fl. 4	fl. 30	fl. 35	fl. 54	fl. 12	fl. 24	fl. 220	fl. 5	fl. 4	fl. 5	fl. 4	fl. 17	fl. 17	fl. 28	fl. 20	fl. 17	fl. 17	fl. 5	fl. 4	fl. 5	fl. 4	fl. 17	fl. 17	fl. 28	fl. 20	fl. 17	fl. 17
Billingen	fl. 5	fl. 36	fl. 4	fl. 4	fl. 4	fl. 12	fl. 3	fl. 24	fl. 1	fl. 2	fl. 6	fl. 5	fl. 5	fl. 18	fl. 18	fl. 29	fl. 20	fl. 10	fl. 32	fl. 10	fl. 32	fl. 6	fl. 5	fl. 18	fl. 18	fl. 29	fl. 20	fl. 10	fl. 32	
Waldshut	fl. 5	fl. 42	fl. 4	fl. 6	fl. 4	fl. 12	fl. 3	fl. 24	fl. 1	fl. 2	fl. 7	fl. 5	fl. 5 1/2	fl. 14	fl. 16	fl. 32 1/2	fl. 25	fl. 16	fl. 30	fl. 7	fl. 7	fl. 17	fl. 18	fl. 34	fl. 18	fl. 21	fl. 30	fl. 21	fl. 30	
Freiburg	fl. 6	fl. 12	fl. 4	fl. 4	fl. 36	fl. 348	fl. 2	fl. 20	fl. 142	fl. 220	fl. 7	fl. 7	fl. 4 1/2	fl. 16 1/2	fl. 18	fl. 33	fl. 18	fl. 21	fl. 21	fl. 21	fl. 7	fl. 5	fl. 6	fl. 4	fl. 18	fl. 33	fl. 20	fl. 17	fl. 45	
Stettin	fl. 6	fl. 4	fl. 4	fl. 13	fl. 44	fl. 4	fl. 9	fl. 16	fl. 115	fl. 2	fl. 6	fl. 5	fl. 4	fl. 14	fl. 17	fl. 34	fl. 18	fl. 19	fl. 30	fl. 9	fl. 5	fl. 5	fl. 3 1/2	fl. 18	fl. 18	fl. 33	fl. 24	fl. 18	fl. 18	
Osnabrück	fl. 6	fl. 4	fl. 4	fl. 4	fl. 5	fl. 5	fl. 4	fl. 6	fl. 20	fl. 124	fl. 2	fl. 6	fl. 9	fl. 5	fl. 5	fl. 3 1/2	fl. 18	fl. 18	fl. 33	fl. 24	fl. 18	fl. 9	fl. 5	fl. 5	fl. 3 1/2	fl. 18	fl. 18	fl. 33	fl. 24	fl. 18
Wien	fl. 5	fl. 49	fl. 4	fl. 36	fl. 4	fl. 40	fl. 16	fl. 120	fl. 136	fl. 227	fl. 8 1/2	fl. 8	fl. 7	fl. 3 1/2	fl. 20	fl. 19	fl. 35	fl. 26	fl. 22	fl. 22	fl. 4	fl. 4	fl. 15	fl. 17 1/2	fl. 34	fl. 24	fl. 22	fl. 18	fl. 18	
Karlsruhe	fl. 5	fl. 47	fl. 4	fl. 4	fl. 430	fl. 6	fl. 8	fl. 6	fl. 18	fl. 1	fl. 6	fl. 4	fl. 3	fl. 4 1/2	fl. 18	fl. 17	fl. 32	fl. 20	fl. 24	fl. 30	fl. 4	fl. 3	fl. 4 1/2	fl. 18	fl. 17	fl. 32	fl. 20	fl. 24	fl. 30	
Durlach	fl. 5	fl. 38	fl. 4	fl. 4	fl. 514	fl. 356	fl. 1	fl. 36	fl. 1	fl. 148	fl. 5	fl. 4	fl. 5	fl. 4 1/2	fl. 18	fl. 18	fl. 34	fl. 20	fl. 22	fl. 22	fl. 5	fl. 4	fl. 5	fl. 4 1/2	fl. 18	fl. 18	fl. 34	fl. 20	fl. 22	fl. 22
Stuttgart	fl. 5	fl. 38	fl. 4	fl. 4	fl. 4	fl. 30	fl. 130	fl. 2	fl. 1	fl. 7	fl. 136	fl. 4 1/2	fl. 4 1/2	fl. 18	fl. 18	fl. 39	fl. 20	fl. 24	fl. 24	fl. 20	fl. 5	fl. 3 1/2	fl. 3 1/2	fl. 18	fl. 18	fl. 35	fl. 20	fl. 20	fl. 20	
Wetzlar	fl. 5	fl. 41	fl. 5	fl. 4	fl. 542	fl. 420	fl. 1	fl. 56	fl. 56	fl. 152	fl. 5	fl. 3 1/2	fl. 6 1/2	fl. 3	fl. 16	fl. 16	fl. 32	fl. 20	fl. 17	fl. 17	fl. 5	fl. 3 1/2	fl. 6 1/2	fl. 3	fl. 16	fl. 16	fl. 32	fl. 20	fl. 17	fl. 17
Mannheim	fl. 5	fl. 53	fl. 4	fl. 55	fl. 4	fl. 35	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19
Frankfurt	fl. 5	fl. 53	fl. 4	fl. 55	fl. 4	fl. 35	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19	fl. 19
Hamburg	fl. 5	fl. 39	fl. 4	fl. 422	fl. 4	fl. 1	fl. 56	fl. 56	fl. 152	fl. 152	fl. 5	fl. 4 1/2	fl. 3 1/2	fl. 16 1/2	fl. 16 1/2	fl. 31	fl. 22 1/2	fl. 18	fl. 40	fl. 40	fl. 5	fl. 4 1/2	fl. 3 1/2	fl. 16 1/2	fl. 16 1/2	fl. 31	fl. 22 1/2	fl. 18	fl. 40	fl. 40
Bielefeld	fl. 6	fl. 18	fl. 4	fl. 54	fl. 524	fl. 444	fl. 1	fl. 56	fl. 56	fl. 152	fl. 5	fl. 4 1/2	fl. 3 1/2	fl. 16 1/2	fl. 16 1/2	fl. 31	fl. 22 1/2	fl. 18	fl. 40	fl. 40	fl. 5	fl. 4 1/2	fl. 3 1/2	fl. 16 1/2	fl. 16 1/2	fl. 31	fl. 22 1/2	fl. 18	fl. 40	fl. 40
Strasbourg	fl. 6	fl. 18	fl. 4	fl. 54	fl. 524	fl. 444	fl. 1	fl. 56	fl. 56	fl. 152	fl. 5	fl. 4 1/2	fl. 3 1/2	fl. 16 1/2	fl. 16 1/2	fl. 31	fl. 22 1/2	fl. 18	fl. 40	fl. 40	fl. 5	fl. 4 1/2	fl. 3 1/2	fl. 16 1/2	fl. 16 1/2	fl. 31	fl. 22 1/2	fl. 18	fl. 40	fl. 40

Berlin, 4. Jan.: Roggen 4 fl. 36 fr. — Weizen 16 fl. 20 fr.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Labungsverfügungen.

**3.472. Nr. 681. Freiburg.** Schreinermeister Simon Hertner von hier ist gegen Schreinermeister Wilhelm Gubay Weiland, früher hier, jetzt angeblich herumziehend und unbekannt wo abwesend, mit der Behauptung klagend aufgetreten, daß Weiland auf Grund eines Erkenntnisses des Amtsgerichts Freiburg vom 6. Februar 1868 für den Darlehensbetrag von 200 fl. sammt Zins zu 5 Proz. vom 24. Dezember 1867 einen Unterpfandsvertrag im hiesigen Grundbuch Teil 44, S. 629, Nr. 628, unterm 17. Febr. 1868 erwirkt habe, und verlangt mit der Behauptung, daß diese Darlehensschuld getilgt sei, die Verurteilung des Weiland, den Ertrag des Eintrags zu bewilligen. Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt anberaumt auf Montag den 1. Februar d. J., Vormitt. 11 Uhr, und werden beide Theile hierzu vorgeladen, mit der Auforderung, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die zu Gebot stehenden Urkunden zur Tagfahrt mitzubringen, der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils für den Fall des Ausbleibens, daß der tatsächliche Klagevortrag für zugestanden angenommen und er mit seinen Einreden ausgeschlossen werden soll. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, bis längstens in der Tagfahrt einen hier wohnenden Anstellungsgewalthaber aufzustellen und dem Gericht namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an der Gerichtsstelle darüber eingeschlagen werden sollen. Freiburg, den 4. Januar 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Dieß.

**3.455. Nr. 209. Donaueschingen.** In Sachen Georg H o c n i s o v o n L a h r gegen Leonhard E r z m a n n v o n L a n n s e i m, wegen Forderung von 81 fl. 2 fr. nebst Zins zu 6 Proz. vom 2. Mai 1867, herrührend aus Kauf von Weizen und Wagnersfett. Beschluß. I. Da der beklagte Theil dem bedingten Zahlungsbefehl vom 5. v. M., Nr. 16,177, weder Folge geleistet, noch innerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen

die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, wird auf Klagerliches Anrufen die eingeklagte Forderung im Betrage von 81 fl. 2 fr. nebst Zinsen zu 6 Proz. vom 2. Mai 1867, für zugestanden erklärt, und dem beklagten Theile, unter Verfallung desselben in die Kosten, aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu bezahlen. Dieses Erkenntnis wird hierdurch dem beklagten Theile mit der Behauptung eröffnet, daß eine Wiederherstellung dagegen mit der Bitte um gerichtliche Verhandlung der Sache nur binnen 14 Tagen von der Zustellung an statfindet. II. Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Beklagten II. Antrage zufolge auf diesem Wege verkündet.

**Donaufschlingen, den 2. Januar 1869.** Groß. bad. Amtsgericht. W o l f s j e r.

**Oeffentliche Aufforderungen.** 3.446. Nr. 18. Bonndorf. Die Vertreter der Gemeinde Stühlingen haben darüber vorgetragen, die gedachte Gemeinde besitze in der Gemarkung Stühlingen folgende Eigenschaften:

Das ehemalige Kapuzinerkloster, die Kapuzinerkirche und den dabei befindlichen eine Jauchert großen Garten, Alles mit einer Mauer umgeben, nebst der Brunnenquelle zu dem Klosterbrunnen, der Brunnenstube und Brunnenleitung aus der Vorterrassenebene der Fürstl. Standesherrschaft Fürstberg und die dazu gehörigen Deuchelrothe bei den Stegwiesen. Wegen mangelnden Eintrags eines Erwerbstitels im Grundbuch der Gemeinde Stühlingen verweigere der Gemeinderath dasselbe die Gewährung. Auf Antrag der Gemeindevorsteher werden nun alle diejenigen, welche an diesen Eigenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gehen. Bonndorf, den 28. December 1868. Groß. bad. Amtsgericht. S c h n i e.

**3.474. Nr. 80. Neustadt.** Nachstehende Personen haben von Fürstl. Standesherrschaft Fürst-

berg auf der Gemarkung Eisenbach Güter gekauft, und zwar:

- 1) Josef W i l m a n n und Alexander H e i n e v o n D e r b r a n d ;
  - 1 Morgen 10 Ruthen Wiese an dem Brändbach, südlich Gemarkung Friedenweiler, nördlich Gemarkung Oberbränd.
  - 2) Andreas W i n t e r h a l t e r v o n E i s e n b a c h ;
  - 1 Morgen 100 Ruthen Wiese an dem Brändbach, südlich Gemarkung Friedenweiler, nördlich Gemarkung Oberbränd und Georg Beha von Eisenbach.
  - 3) Georg B e h a v o n E i s e n b a c h ;
  - 1 Morgen 241 Ruth. Acker an dem Brändbach, nördlich Gemarkung Oberbränd, südlich Andreas Winterhalter von Eisenbach.
  - 4) Johann B a u t i s t B e h a v o n E i s e n b a c h ;
  - 3 Morgen 381 Ruth. Acker und Wiese an dem Brändbach, südlich Gemarkung Friedenweiler und Fürstl. Standesherrschaft, nördlich und östlich Weg, westlich Fürstl. Standesherrschaft.
  - 5) Oswald M a u r e r v o n E i s e n b a c h ;
  - 1 Morgen 1 Ruth. Acker an dem Brändbach, nördlich, östlich und südlich Fürstl. Standesherrschaft, westlich Feldweg.
  - 6) Oswald M a u r e r und K u p p e r t M a u r e r v o n E i s e n b a c h ;
  - 3 Morgen Wiesen an dem Brändbach, südlich Brändbach, östlich und westlich Fürstl. Standesherrschaft, nördlich Oswald Maurer von Eisenbach.
- Da über die genannten Grundstücke ein Eintrag im Grundbuch der Gemeinde Eisenbach nicht vorhanden ist, so werden auf Antrag der Verkäuferin und gemäß § 684 ff. der b. P. O. alle diejenigen, welche an dem einen oder andern der bezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt würden. Neustadt, den 24. December 1868. Groß. bad. Amtsgericht. B u s t e r.

**3.473. Nr. 81. Neustadt.** Konrad S c h y p e r t e v o n S c h w a r z e n t a c h h a t v o n F ü r s t l . S t a n d e s h e r r s c h a f t F ü r s t e n b e r g 305 Ruthen des Ackerfeld über

dem Hochstirn auf der Gemarkung Friedenweiler, westlich an den nach Eisenbach führenden Signalweg, nördlich an Witwe Kirner, östlich an F. Standesherrschaft, südlich an Johann Jelenmaier grenzend, käuflich erworben.

Da gedachtes Grundstück im Grundbuche der Gemeinde Friedenweiler auf den Namen der F. Standesherrschaft nicht eingetragen ist, so werden auf Antrag der letzteren in Gemäßheit der §§ 684 ff. der b. P. O. alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden. Neustadt, den 24. December 1868. Groß. bad. Amtsgericht. B u s t e r.

**3.446. Nr. 14,164. Durlach.** J. C. der Johann Eduard Daubenberger Wittwe, Katharine, geborne Siegele, von Gröbdingen, gegen unbekannt Dritte, Aufforderung betr.

**Beschluß.** Auf Antrag der Johann Eduard Daubenberger Wittwe, Katharine, geborne Siegele, von Gröbdingen, werden alle diejenigen, welche an das auf der Gemarkung Gröbdingen befindliche Grundstück 22 Ruthen alten Wieses Acker in den Hirschenhelden, neben Christoph Joller und Jakob Wolf Erben, in dem Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gehen würden. Durlach, den 29. December 1868. Groß. bad. Amtsgericht. G o l d s c h m i d t.

**3.456. Nr. 14,076. Durlach.** Nachdem innerhalb der Frist von 2 Monaten auf das in unserm



Ausschreiben vom 15. Juni d. J. bezeichnet, im Besitze des Daniel Kraus in Königsbach befindliche Grundstücke, bestehend aus dem achten Theil von 4 Morgen 3 Btr. 21 A. u. d. Wiesen auf Königsbacher Gemarkung, weder dingliche, noch lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche erhoben wurden, werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Durlach, den 28. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G a u p p.

3.a.477. Nr. 14.077. Durlach. Nachdem innerhalb der Frist von 4 Wochen auf das in unserm Ausschreiben vom 27. April d. J. bezeichnete, im Besitze der Erben des Daniel Schidle von Königsbach befindliche Grundstücke von 2 Viertel 21/2, Ruten alten Maßes in der Kubblatte auf Königsbacher Gemarkung weder dingliche noch lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche erhoben wurden, werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Durlach, den 28. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G a u p p.

**Ganten.**  
3.a.430. Nr. 1456. Ettlingen. Gegen die Verlassenschaft der Wittwe Karoline Berg, geb. Schidle, von Ettlingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichterheben- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 16. Januar 1869,  
Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterhebenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenkt werden.

Ettlingen, den 16. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R i c h a r d.

3.a.471. Nr. 301. Eberbach. Ueber den Nachlaß des Joh. Georg Beisel von Eberbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichterheben- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 22. Januar 1869,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterhebenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Eberbach, den 5. Januar 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S a u f e r.

3.a.437. Nr. 91. Raßatt. Die Gant des Isaiaß Friedmann, Isaiaß Sohn, von Ruppenheim betr.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Raßatt, den 29. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W a g g.

3.a.442. Nr. 49. Philippsburg. Die Gant gegen die Verlassenschaft des Heinrich Lehmann von Kirrlach betr.  
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Philippsburg, den 29. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S i m m e l s p a h.

3.a.470. Nr. 246. Karlsruhe. Die Gant des Kaufmanns Emil Ruff hier betr.  
Die Zeit des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens des Kaufmanns wird hiemit auf den 23. Oktober d. J. bestimmt.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M a y e r.

**Vermögensabsonderungen.**

3.a.467. Nr. 13.713/16. Konstantz. In Sachen der Maria Eva Kress, gebornen Nessenjohn, in Rickenbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann Anton Kress von da, Beklagten,  
Vermögensabsonderung betr.  
I. werden die in der Klage behaupteten Thatfachen

als zugestanden angenommen und wird der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen,

II. in der Hauptsache aber zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und habe der Beklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Konstantz, den 21. Dezember 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.  
B e d e f i n d.

3.a.436. Pörrach. Durch Urtheil vom Heutigen, Nr. 3762, wurde die Ehefrau des Wilhelm Schneider, von da für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnismahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird. Pörrach, den 24. Dezember 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. R. v. Sto e f f e r. v. J a g e m a n n.

3.a.425. Nr. 3962. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Kronenwirths Leopold Walter, Karoline, geb. Grimm, von Hagsfeld für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt wird. Karlsruhe, den 14. Dezember 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. S e r g e r.

**Verhollens-Verfahren.**  
3.a.452. Nr. 2234. Albern. Die Verhollens-Erklärung des Georg Schurr, Kasimir und Franz Schurr von Seebach, Ehefrau des Wilhelm Broß von Seebach betr.

J. E., daß den Erfordernissen der L.R. E. 115 ff. genügt ist, ergeht Befehl. Nr. 8234: Die vor mehr als 10 Jahren nach Amerika ausgewanderten Georg, Kasimir, Franz Schurr von Seebach, sowie Magdalene Schurr, Ehefrau des Wilhelm Broß von Seebach, haben seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Sie werden aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, ansonst sie für verhollens erklärt werden. Albern, den 30. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht. S i m m e l.

**Entmündigung.**  
3.a.478. Nr. 33. Pfullendorf. Walpurga Eder von Heiligenberg wurde durch dieselbiges Erkenntnis vom 3. d. Mts. wegen Wüßens entmündigt und Buchhalter Josef Martin von Heiligenberg als deren Vormund bestellt.

Pfullendorf, den 29. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B ü c h n e r.

**Erbeinweisungen.**  
3.a.461. Nr. 121. Säckingen. Die Wittve des Tagelöhners Josef Albiez von Säckingen, Katharina, geb. Kaiser, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprüche dagegen sind binnen 2 Monaten bei Auschlussvermeidung bei uns zu erheben.

Säckingen, den 4. Januar 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B a u m a r t.

3.a.448. Nr. 29.599. Mannheim. Auf Grund des L.R. E. 758, 773 haben

1) Anna Katharina Schulz, Ehefrau des Schneidemeisters Louis Bernheim in Gemmin, und  
2) Wilhelm August Roth und Johann Wilhelm Roth, Kinder des verstorbenen Schneidemeisters Wilhelm Roth und dessen verstorbenen Ehefrau, Elisabetha, geborne Schulz,

um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft der am 23. Sept. d. J. dahier verstorbenen Josefa Schulz gebeten.

Etwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls demselben stattgegeben würde.

Mannheim, den 20. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
U l t r i c h.

**Erbladungen.**  
3.a.444. Eppingen. Ludwig Kappis von Jülingen wurde für verhollens erklärt und soll nunmehr dessen Vermögen den nachmaligen Erben derselben in fürerliche Weise gegeben werden.

In erster Linie ist hierzu berechtigt dessen nach Amerika ausgewanderte Bruder Christof Friedrich Kappis von Jülingen.

Sein Aufenthaltort ist jedoch unbekannt, und es ergeht daher an ihn, beziehungsweise an dessen Rechtsnachfolger hiemit die Aufforderung,

binnen drei Monaten ihre Ansprüche an obiges Vermögen anher geltend zu machen, widrigenfalls solches den nächstberechtigten in fürerliche Weise gegeben würde.

Eppingen, den 30. Dezember 1868.  
Der Großh. Notar  
C. B u c h e r e r.

3.a.435. Gengenbach. Malvina Derndinger, geboren am 13. August 1835, angeblich verheiratet mit Will. Barber in China, und Leo Derndinger, geboren am 14. Dezember 1840, angeblich in Amerika, Kinder des verstorbenen Glasfabrikanten August Derndinger von Offenbach, sind durch öffentlichen letzten Willen des verstorbenen Altadvischhofwirths Georg Bayer dahier mit Stückermächtigkeiten, im Betrag von je Dreitausen Gulden, bedacht.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten zur Empfangnahme gedachter Vermächtnisse dahier zu erscheinen, widrigenfalls solche den ernannten Universalerben zugeweiht würden.

Gengenbach, den 31. Dezember 1868.  
Großh. Notar  
S e i b.

3.a.457. Malß. Sabina Reichert, ledig, von hier, geboren den 25. November 1829, ist schon seit längerer Zeit in Amerika abwesend und ist ihr demaliger Aufenthaltort hier nicht genau bekannt.

Dieselbe ist nun zur Erbschaft auf Ableben ihrer Mutter — der Martin Reichert Wittve, Gertrud, gebornen Gräber hier — mitbetreten, weshalb Sabina Reichert aufgefordert wird, sich zur Empfangnahme der Erbschaft

binnen 3 Monaten, von heute an, um so gewisser zu melden, als dieselbe sonst lediglich Denjenigen würde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erban-

falls — 30. Dezember 1868 — nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Malß, den 4. Januar 1869.  
Der Großh. bad. Notar  
J o l e r.

3.a.458. Pforzheim. Michael Frig, z. J. 52 Jahre alt, gebürtig von Düren, vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, unbekannt wo sich aufhaltend, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Regina Barbara Frig, gebelicht gewesene Jeremias Arn von Düren, berufen. Der genannte Michael Frig wird daher mit Frist von drei Monaten zur Geltendmachung und Empfangnahme seiner Erbschaft mit dem Ansehen vorgeladen, daß nach fruchtlosem Ablaufe der Vorlaufungsfrist die Erbschaft lediglich Jenem zugewiesen wird, welche solche ertheilt, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 20. November 1868.  
Der Großh. Notar des II. Distrikts  
D a m m.

3.a.453. Rothweil. Der am 20. November 1828 geborne Müller Konrad Schieß junger von Bursheim ist zur Erbschaft seines am 17. November v. J. verstorbenen Vaters, des Hühners und Landwirths Konrad Schieß alt von Bursheim, berufen, und werden, da sein Aufenthaltort unbekannt ist, er, oder falls er gestorben sein sollte, dessen Abkömmlinge, unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten,

andurch mit dem Bedeuten öffentlich zur fraglichen Erbschaft vorgeladen, daß im Nichterhebenfalle die Erbschaft lediglich dem drei Geschwägern des Müllers Konrad Schieß alt von Bursheim würde zugeweiht werden.

Rothweil, den 2. Januar 1869.  
Der Großh. Distriktsnotar  
K i l l y.

3.a.454. Rothweil. Mathias Schmidlin junger, Landwirth, Christian Schmidlin, Bäder, und Johann Martin Schmidlin, gleichfalls Landwirth, alle Drei von Birschingen, sind zur Erbschaft ihres am 7. Dezember v. J. verstorbenen Vaters, des Webers und Landwirths Mathias Schmidlin alt von Birschingen, berufen.

Da deren Aufenthaltort unbekannt ist, werden dieselben, falls sie gestorben sein sollten, ihre Abkömmlinge, unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten,

andurch mit dem Bedeuten öffentlich zur fraglichen Erbschaft vorgeladen, daß im Nichterhebenfalle die Erbschaft lediglich ihrem Bruder Michael Schmidlin in Birschingen zugeweiht würde.

Rothweil, den 2. Januar 1869.  
Der Großh. Distriktsnotar  
K i l l y.

**Handelsregister-Einträge.**  
3.a.480. Nr. 106. Emmendingen. Unter Nr. 52 wurde mit Beschluß vom Heutigen in das Firmenregister eingetragen die Firma: M. S. G. Spein in Gießen. Inhaber der Firma Michael Spein in Gießen. Laut Ehevertrag mit Frau Dreyfus von Oberndingen, Kanton Aarau, vom 29. Oktober d. J. sind von jedem Theil 100 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen, alles übrige gegenwärtig und künftige Vermögen der beiden Genannten wird davon ausgeschlossen.

Emmendingen, den 28. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. R o t t e d.

3.a.451. Nr. 218. Laß. Die unter D. J. 107 des Firmenregisters eingetragene Firma Gustav Hölzlin in Laß ist erloschen.

Laß, den 2. Januar 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. G e m m i n g e n.

**Strafrechtspflege.**  
**Konkurrenz- und Forderungsausgaben.**  
3.a.475. Nr. 31. Heidelberg. In Untersuchungsachen gegen Jakob Koch von St. Leon wegen Körperverletzung wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 4. Februar d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

angeordnet. Hizu wird der ständige Angeklagte mit Bezug auf das ihm eröffnete Verweigerungskenntnis der Nicht- und Anklagekammer vom 5. November 1868 mit der Aufforderung vorgeladen, sich 14 Tage vor dem Untersuchungsgericht, Großh. Amtsgericht Wiesloch, zu stellen, und mit dem Ansehen, daß bei seinem Nichterheben die Hauptverhandlung gleichwohl stattfinden und Erkenntnis ergeht.

Heidelberg, den 2. Januar 1869.  
Großh. bad. Kreisgericht, Strafkammer.  
Der Vorsitzende.  
D r. P u c h e l t.

3.a.479. Nr. 127. Raßatt. Josefine Risch von Heudorf — Amte Wiesloch — welche des in gerichtlicher That verübten Betrugs z. N. der Gacile Schwarz von Wallendingen und z. N. des Karl Gerstner von Raßatt, im Betrag von 17 fl., und zugleich der Fälschung einer Privatursunde angeklagt ist, wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis werde gefällt werden.

Raßatt, den 30. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R i c h.

**Verweisungsbefehl.**  
3.a.469. Nr. 2292. Offenbach. Der am 14. Juni 1848 geborne, ledige, zur Zeit ständige Priester Karl Schweizer von Baden sei unter der Anschuldi-

gung: daß er in der Nacht vom 26. Oktober d. J., etwa um 2 Uhr Morgens, dem Kaufmann Karl August Bahl von Baden unter dessen Hausthür, wohin er diesen auf dem Rückweg aus dem Gasthaus zum Einhorn zu Baden begleitet hatte, eine goldene Cylinderuhr mit goldener Kette, im ungefähren Werth von 100 fl., aus der Beschlusse entwendet habe,

auf Grund der §§ 376, 377 Riff. 2 St.G.B. wegen Diebstahls im Betrag von über 25 fl. in Anklagestand zu versetzen und vor die Strafkammerabtheilung Baden zur Aburtheilung zu verweisen.

Dies wird dem Angeklagten hiemit verkündet. Offenbach, den 31. Dezember 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
R a t h s- und Anklagekammer.  
V o s m.

**Vertheilungsbefehle.**  
3.a.466. Nr. 2756. Pörrach. Durch Urtheil vom Heutigen wurde zu Recht erkannt: Die Angeklagten Leonhard Mehlin und Eduard Mehlin von Weil werden der Selbstverleumdung für schuldig erklärt und bestrafung zu einer Geldstrafe von je 15 fl. und zur Zahlung einer der Konfiskation vertheilenden Summe von je 3 fl. verurtheilt; ferner werden diese beiden Angeklagten, sowie Jakob Friedrich Mehlin von Weil der nach St.G.B. § 616 erschwerten Widerleglichkeit für schuldig erklärt und deshalb verurtheilt: Leonhard Mehlin zu einer solchen von 2 Monaten, Jakob Friedrich Mehlin zu einer solchen von 1 Monat, zu einer Kreisgefängnisstrafe von je 4 Monaten, zu einer Kreisgefängnisstrafe von je 2 Monaten, zu den Kosten des Strafverfahrens haben dieselben zu tragen je 1/2, Leonhard Mehlin und Eduard Mehlin haftbar für das Ganze, Jakob Friedrich Mehlin haftbar für 2/3. Endlich sind die Angeklagten schuldig, dem Grenzaußerer Weis zu Neuenburg den zugesägten Schaden mit 3 fl. 11 kr. binnen 8 Tagen, bei Vermeidung der Haftvollstreckung, sammtverbindlich haftbar zu erlegen. R. N. W. Dies wird den ständigen Beurtheilten Leonhard Mehlin und Eduard Mehlin undurch öffentlich verkündet. Pörrach, den 23. Dezember 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht Freiburg. R. v. Sto e f f e r. v. J a g e m a n n.

3.a.468. Nr. 3685. Mannheim. In Anflageachen gegen Heinrich Ackermann von Mannheim wegen Ungehorsams bezüglich seiner Wehrpflicht wird auf geflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Heinrich Ackermann von Mannheim sei von der Anflage des Ungehorsams bezüglich seiner Wehrpflicht, sowie von den Kosten freizusprechen.  
M. N. W.  
Dies wird dem abwesenden Angeklagten auf diesem Wege verkündet.  
Mannheim, den 29. Dezember 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.  
B e n d i s e r.

**Verwaltungsachen.**  
**Polizeisachen.**  
3.a.961. Nr. 72. Beckrich. Chirurg Josef Huber von Stadelhofen wird als Agent der Dredecker Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Amtsbezirk Beckrich befristet.  
Beckrich, den 31. Dezember 1868.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M e e g e r.

3.t.1. Nr. 160. Eberbach. Fabrikant Julius Sigmund von hier wird als Agent der Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Göttingen für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.  
Eberbach, den 2. Januar 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. K r u t h e i m.

3.t.3. Nr. 6. Gengenbach. Gemeindeführer Georg Ehret von Gengenbach wird als Bezirksagent der Dredecker Feuerversicherungs-Gesellschaft befristet.  
Gengenbach, den 2. Januar 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
R i e d e r.

3.t.24. Nr. 308. Albern. Otto Kränkel von Albern will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger werden hiervon benachrichtigt, mit dem Ansehen, daß sie sich

binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren haben, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgeteilt werden wird.  
Albern, den 5. Januar 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. F e b e r.

**Vermischte Bekanntmachungen.**  
**Goltsberg.**  
3.t.23. St. Leon. Wir verfertigen aus der Domänenvertheilung Centner, am Wege von St. Leon nach Kronau gelegen, mit Zahlungssfrist bis 1. Oktober d. J.  
Freitag den 15. d. M.:  
2 Kloster buchens, 1/2 Kfir. eigenes Spaltholz; 12 Kfir. forlens, 7 Fuß langes Weibschdenholz; 345 Kfir buchens, 25 Kfir. eigenes, 6 Kfir gemischtes, 226 Kfir. eigenes Scheitholz; 75 Kfir. buchens, 2 Kfir. forlens, 9 Kfir. gemischtes und 19 Kfir. forlens Prügelsholz;  
Samstag den 16. d. M.:  
145 Kfir. Raubholz, 93 Kfir. Kadelholz, 4675 buchens, 13,250 gemischte, 4975 forlene Wellen.  
Zufammenkunft jeweils Morgens 9 Uhr im Löwen in St. Leon.  
St. Leon, den 1. Januar 1869.  
Großh. Bezirksforstrei.  
G a m m.

**Offene Schiffsstelle.**  
3.a.733. Acheren. Unsere zweite Schiffsstelle mit 500 fl. Gehalt soll bis Mitte Februar d. J. aber längstens in drei Monaten wieder besetzt werden. Schon gelübte Kandidaten wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse anher melden.  
Acheren, den 30. Dezember 1868.  
Großh. Oberinspektorei.

**Ausfindung einer Religionsstelle.**  
3.t.2. Gailingen. In Folge des heuen Schulgesetzes wird die öffentliche israelitische Volksschule in Worblingen am 23. April l. J. eingehen. Dadurch wird daselbst die Stelle eines Religionslehrers und Vorstüfers vacant, mit welcher für den Religionsdienst ein fester Gehalt von 265 fl., nebst 1 fl. 12 kr. Schulgeld von etwa 16 Schülfern, für den Vorstübereinst ein solcher von 60 fl., nebst freier Wohnung für einen ledigen Mann verbunden ist. Das Einkommen des Schullehrers wird mit 100 fl. garantiert. Der angustellende Lehrer soll aber zugleich die Fähigkeit besitzen und die Verpflichtung übernehmen, den für die Volksschule vorgeschriebenen Unterricht in der weltlichen Gegenständen zu ertheilen, und wird hiesfür eine besondere Vergütung von 75 fl. geleistet. Außerdem ist mannschafte Gelegenheit zu ehrenbarem Nebenverdienste geboten, und kann einem der Gemeinde in jeder Beziehung konzentriren Bemühen auch noch eine Erhebung des festen Gehalts in Aussicht gestellt werden. Berechtigte Bewerber ledigen Standes wollen ihre Meldungen unter Anschlag ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen anher gelangen lassen.  
Gailingen, den 4. Januar 1869.  
Großh. Bezirksinspektorei.  
D r. S o n d e i m e r.